

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Datum: 2. Oktober 2015

FESTLEGUNGEN

bzw. AUFTRÄGE

des Ausschusses für Wirtschaftsförderung (WF/017/2015)

in der nicht öffentlichen Sitzung am 1. Oktober 2015

Festlegungen und Aufträge bzw. Vorschläge an den Oberbürgermeister:

1. TOP 7 -V0507/15 Jahr- und Spezialmarktsatzung

1. Die Verwaltung wird um eine Formulierungshilfe im Sinne des vorgestellten Ergänzungsantrages von Herrn Schulze (Anlage 1) gebeten, der darauf abzielt, dass sich gehbehinderte Menschen auf dem Striezelmarkt ohne wesentliche Einschränkungen bewegen können. Der Vorschlag soll mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen abgestimmt werden.
2. Die Verwaltung wird weiter gebeten, zum Änderungs-/Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion (Anlage 2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Termin: bis zur Sitzung des Stadtrates am 29. Oktober 2015

Verantwortlich: Bereich des OB/Amt für Wirtschaftsförderung

3. TOP 9 – V0524/15 Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße...

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Effekte durch die Kombination der empfohlenen Maßnahmen (siehe Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung – Anlage 3) erzielt werden können.

Termin: Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft
am 2. November 2015

Verantwortlich: GB Stadtentwicklung, Bau und Verkehr



Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Anlagen

Ergänzungsantrag zur Vorlage V 0507/15

Im § 3 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte wird folgender Passus ergänzt:

§ 3 Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte

„Innerhalb der zugewiesenen Flächen für Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte ist die Errichtung erheblicher Barrieren, die die Nutzungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen wesentlich einschränken, nicht gestattet.

Die Marktflächen in öffentlichen Fußgängerbereichen sind so zu gestalten, dass eine Mindestdurchgangsbreite von 2,50 m gegeben ist und der Zugang zu angrenzenden öffentlichen Angeboten und Serviceeinrichtungen nicht eingeschränkt wird.“

Begründung:

Mit dem Beschluss des Aktionsplanes von 2013 zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden und dessen zwischenzeitlich begonnenen Fortschreibungsprozess, ist die Landeshauptstadt Dresden gleichfalls verpflichtet, wie im Artikel 4 der UN BRK gefordert, alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, um die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern.

Fraktion der
Alternative für Deutschland (AfD)
im Stadtrat der
Landeshauptstadt Dresden

Neues Rathaus
Postfach 12 00 20 • 01001 Dresden
Dr.-Külz-Ring 19 • 01067 Dresden
1. Etage, Raum 174

AKD-FRAKTION IM STADTRAT • POSTFACH 12 00 20 • 01001 DRESDEN



Tel. +49 (0) 351 488 10 50
Fax +49 (0) 351 488 10 49
www.afd-fraktion-dresden.de
post@afd-fraktion-dd.de

Dresden, 1. Oktober 2015

ÄNDERUNGS- / ERGÄNZUNGSANTRAG

zu V0507/15 - § 4 Abs. 6

Gegenstand:

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) in der Fassung des Beschlussvorschlages aus der Vorlage V0507/15 vom 05. August 2015.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die in der Vorlage V0507/15 vom 05. August 2015 zur Beschlussfassung vorgelegte Jahr- und Spezialmarktsatzung wird in § 4 (*Auf- und Abbau von Verkaufsflächen und Fahrgeschäften*) Absatz 6 wie folgt geändert:

- (6) In Gängen, Zuwegungen sowie hinter den Verkaufseinrichtungen / Fahrgeschäften ist eine Lagerung von Gegenständen nicht statthaft. Stolpersteine, Gedenktafeln oder andere Formen der Erinnerung dürfen nicht zugestellt oder zugehängt werden.

Stefan Vogel

Fraktionsvorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0524/15

Datum: 1. Oktober 2015

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ausschusses für Wirtschaftsförderung
(WF/017/2015)

über:

Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße

hier:

1. Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung stimmt der Vorlage mit folgenden Maßgaben zu:

1. dass sich im Zuge einer Veränderung des bestehenden B-Planes Nr. 110.6 keine erhöhten Restriktionen (Immissionen etc.) für das im benachbarten Gewerbegebiete bislang ansässige Gewerbe im Vergleich zur bestehenden Bebauungsplanung ergeben,
2. dass zu diesem Zweck eine Verschiebung der Baufelder 3 in westlicher Richtung und ein Erhalt bzw. die Ausweitung des bereits bestehenden Grünstreifens einer Konfliktvermeidung zwischen Wohnbebauung und Gewerbe empfohlen wird,
3. dass aus Gründen einer möglichen höheren Lärmbelastung von einer 4- oder 5-geschossigen Bebauung an der Grenze zum Gewerbegebiet abgesehen werden sollte und lediglich eine dem bisherigen B-Plan entsprechende 2-geschossige Bebauung empfohlen wird,
4. dass eine Prüfung erfolgt, inwieweit mittels einer Schallschutzwand oder ähnlichen baulichen Maßnahmen mögliche zukünftige Konflikte zwischen gewerblicher und wohnlicher Nutzung verringert werden können.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 8



Dr. Peter Lames
Vorsitzender